



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 5. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Sport- und Kulturausschusses  
vom 23.03.2017

---

### Öffentlicher Teil

2) Anbringung von Zusatzschildern in Mundart an den Ortsschildern 609-2014/2020

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2016 hat der Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten 1975 e. V. gemäß § 24 GO NRW angezeigt, dass die Ortsschilder der einzelnen Orte der Gemeinde Niederkrüchten den Zusatz des Ortsnamens in Mundart erhalten. Der Antrag des Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten 1975 e. V. lag den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 22. November 2016 mit der Angelegenheit befasst und diese gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten zur Beratung an den Sport- und Kulturausschuss verwiesen.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Viersen hat nach entsprechender Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die Anbringung von Zusatzschildern an Verkehrszeichen dem Grunde nach nicht zulässig ist. Es sei zu erwarten, dass die Straßenbaulastträger einem Zusatzzeichen nicht zustimmen werden. Weiterhin sei für die Anbringung derartiger Zusatzschilder baurechtlich ein Antrag zu stellen.

Denkbar wäre lediglich, Ortsbegrüßungsschilder, wie man sie nach Ortseingängen sieht, mit der Aufschrift „Willkommen in .....“ aufzustellen. Diese Begrüßungsschilder müssten dann in einem Abstand vom Fahrbahnrand stehen und könnten die mundartliche Bezeichnung des Ortsnamens ausweisen. Mögliche Standorte solcher aquisitionierter Ortsbegrüßungsschilder an den Ortseingängen der Hauptorte Elmpt und

Niederkrüchten sind der beigefügten Übersichtskarte zu nehmen.

Ein Muster eines Ortsbegrüßungsschildes war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder Rütten, Soltysiak und Haese stellen Fragen zu den Kosten der Finanzierung, Unterhaltung und Gestaltung von Ortsbegrüßungsschildern.

Bürgermeister Wassong erläutert, dass die Ortsbegrüßungsschilder über Aqoise finanziert werden sollen. Für die Unterhaltung dieser Schilder wäre der Anbieter verantwortlich. Die Gestaltung solcher Ortsbegrüßungsschilder wird nach den Vorgaben der Verwaltung umgesetzt. Um die Kosten potentieller Werbepartner in einem angemessenen Verhältnis darstellen zu können sei es denkbar, dass der Bauhof die Aufstellung der Schilder durchführt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten lehnt den Antrag des Heimat- und Kulturvereins Niederkrüchten 1975 e. V. über die Ergänzung von Ortsschildern um den Zusatz des Ortsnamens in Mundart vom 1. Oktober 2016 ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung von aqoisefinanzierten Ortsbegrüßungsschildern im Gemeindegebiet zu prüfen und diese um den Zusatz der mundartlichen Ortsbezeichnung zu ergänzen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)